



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

An den Grossen Rat

25.0830.02

Basel, 12. Januar 2026

Kommissionsbeschluss vom 12. Januar 2026

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

zum

Ratschlag für das neue Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle

1. Ausgangslage und Antrag des Regierungsrats

Für die Bewerbung der Veranstaltungen ist die St. Jakobshalle auf gut sichtbare Werbeflächen in der Nähe der Halle angewiesen. Bis Anfang 2025 konnte dafür ein provisorischer Werbeturm an der Kreuzung St. Jakobs-/Brüglingerstrasse genutzt werden. Im Zuge der Bauarbeiten zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse von der Zeughausstrasse bis zur Tramschlaufe Schänzli musste dieser Werbeturm zugunsten von überdachten Veloparkplätzen entfernt werden.

Da die St. Jakobshalle weiterhin auf gut sichtbare Werbeflächen im öffentlichen Raum angewiesen ist, beantragt der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung in der Höhe von 2'229'000 Mio. Franken für die Erstellung von neuen digitalen Werbe- und Informationsflächen.

Als Zwischenlösung werden zurzeit Blachen am neuen Tramhaus vor der St. Jakobshalle montiert, was aufgrund der Fahrleitungen des Trams mit einem grossen Aufwand verbunden ist.

1.1 Werbe- und Wegführungsconcept im Umfeld der St. Jakobshalle

Im Sommer 2024 wurde eine Machbarkeitsstudie für ein umfassendes Werbe- und Wegführungsconcept im Aussenbereich der St. Jakobshalle erarbeitet. Das Konzept sieht nicht nur einen Ersatz für die mit dem Turm entfallenden Werbeflächen vor, sondern beinhaltet auch Massnahmen für eine einfachere Orientierung und eine bessere Personenführung von den Parkierungsmöglichkeiten zu den Haupteingängen.

Als Kernelement des Projekts ist vorgesehen, das markante Dach des neuen Tramhauses an der Haltestelle «St. Jakob» für die Installation von rund 400m² tageslichtgesteuerten LED-Bildschirmen zu nutzen. Diese Werbefläche soll vor allem für die Veranstaltungen der St. Jakobshalle genutzt werden, kann aber auch für die Bewerbung von Veranstaltungen im St. Jakobspark, der Eis-Arena, den Sportanlagen St. Jakob sowie des Leichtathletikstadions eingesetzt werden. Wie im Ratschlag ausgeführt wird, können Teilflächen auch für Public Viewings genutzt werden. Die Ausstattung des Tramhauses mit LED-Bildschirmen ersetzt den Werbeturm. Künftig wird keine aufwändige Montage von nicht wiederverwertbaren Blachen mehr notwendig sein.

Ergänzt wird diese Werbestation im Rahmen des Gesamtkonzeptes durch zusätzliche Plakatstelen an strategisch wichtigen Standorten. Die Plakatstelen sind auf der einen Seite mit Übersichtsplänen ausgestattet und auf der anderen Seite mit digitalen Bildschirmen. Dadurch entsteht für die Besucherinnen und Besucher eine gute und sichere Wegführung zu den Eingängen.

Als weiteres Element sollen die Haupteingänge und die Kassen durch LED-Bänder besser sichtbar gemacht werden. Da es sich um eine multifunktionale Halle handelt, werden die Besucherinnen und Besucher, die Sportlerinnen und Sportler oder Künstlerinnen und Künstler nicht bei jeder Veranstaltung über den gleichen Eingang eingelassen. Mit den LED-Bändern kann die Besucherführung für jeden Anlass angepasst werden. Weiter ist eine bessere Ausleuchtung des Vorplatzbereiches vorgesehen.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat das Geschäft am 10. September 2025 der WAK überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt und sich vom Leiter der St. Jakobshalle, dem zuständigen Projektleiter (BVD) und dem Co-Leiter Verwaltungsvermögen von Immobilien Basel-Stadt informieren lassen.

3. Kommissionsberatung

Die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten. Die Notwendigkeit neuer Informations- und Werbeflächen als Ersatz für den Werbeturm ist in der Kommission unbestritten. Die Kommission begrüßt die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts, welches zu einer verbesserten Orientierung und einer klaren Besucherlenkung führt. Dass nicht nur auf ein Gebäude fokussiert wird, sondern auch die Umgebung einbezogen wird, sollte künftig auch bei anderen Projekten berücksichtigt werden.

Unterstützt wird auch die Abkehr von der aufwändigen Montage der Kunststoffblachen hin zu einer modernen digitalen Lösung. Das Anbringen der LED-Bildschirme am Dach des neuen Tramhauses wird als ansprechende Variante angesehen. Vorteilhaft ist auch die Möglichkeit, dass unkompliziert und mit wenig Aufwand weitere Veranstaltungen, die auf dem St. Jakobs-Areal stattfinden, beworben werden können. Dadurch entsteht mehr Sichtbarkeit für das vielfältige Angebot rund um die St. Jakobshalle.

Mit Unmut wurde allerdings zur Kenntnis genommen, dass der Grosser Rat sich wiederholt mit einer weiteren Ausgabenbewilligung für die St. Jakobshalle auseinandersetzen muss. Dass die Beschriftung der Eingänge nicht bereits mit der Gesamtsanierung der Halle umgesetzt wurde, stieß in der Kommission auf Unverständnis. Auch hat die Kommission in Sachen Public Viewings nachgehakt.

Trotz einiger Kritikpunkte beantragt die Kommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur Ausgabenbewilligung in der Höhe von 2'229'000 Franken für das neue Werbe- und Wegführungs-Konzept im Umfeld der St. Jakobshalle.

3.1 Keine nahtlose Ablösung des Werbeturms

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, warum das neue Werbe- und Wegführungskonzept zeitlich nicht besser terminiert wurde. Der Werbeturm wurde bereits Anfang 2025 abgebaut.

Der Kommission wird erläutert, dass die Sanierung der Zeughausstrasse ursprünglich vom Zeughaus her gestartet werden sollte. Dies hätte bedeutet, dass das Tramhaus erst 2026 fertiggestellt worden wäre. Aufgrund der UEFA Women's Euro 2025 in Basel wurde der Terminplan umgestellt. Anstatt beim Zeughaus wurde mit der Sanierung beim Schänzli begonnen. Das Projekt Werbe- und Wegführungskonzept konnte nicht genügend beschleunigt werden, weil noch Studien für ein von der Stadtbildkommission gefordertes Gesamtkonzept für die Werbung in Arbeit waren. Die Stadtbildkommission habe kein grünes Licht für eine vorübergehende Bespannung mit Werbeblachen gegeben, bevor ein Gesamtkonzept vorlag. Solche Blachen gelten als Reklame, weshalb eine Reklamebewilligung vorliegen muss, die von der Stadtbildkommission bzw. deren Fachsekretariat beurteilt wird. Daher wurde in Absprache mit der Stadtbildkommission entschieden, provisorisch mit orangen Netzbespannungen zu arbeiten. Dies habe zwischenzeitlich zu einer optisch unschönen Situation geführt.

Die Kommission hat kein Verständnis dafür, dass es in Zusammenarbeit mit der Stadtbildkommission nicht gelungen ist, schnell genug eine Zwischenlösung für die Montage der Blachen am Tramhaus zu finden. Dass für die Bewilligung dieser vorübergehenden Blachen auf dem Vorliegen eines Gesamtkonzepts für die Nachfolgelösung beharrt wurde, kann nur als formalistisch betrachtet werden. Die Kommission erwartet in solchen Situationen auch von der Stadtbildkommission die nötige Flexibilität. Insbesondere wenn man in Betracht zieht, dass die provisorischen orangen Netzbespannungen dem Stadtbild kaum zuträglicher waren. Die Situation während der Durchführung der Grossevents war sehr unbefriedigend.

3.2 Nachträgliche Beschriftung der Eingänge

Am 14. Januar 2015 erfolgte die Zustimmung des Grossen Rats zum Ratschlag Nr. 14.1244.01 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel. Noch während der Bauphase hat sich die Finanzkommission des Grossen Rats mehrfach mit notwendigen Mehrkosten auseinander gesetzt.

nandersetzen müssen. Die Halle wurde schliesslich 2018 dem Betrieb übergeben. Im Betrieb zeigten sich weitere notwendige Projektoptimierungen, so dass der Regierungsrat dem Grossen Rat bereits 2022 mit dem Ratschlag Nr. 22.0869.01 weitere 7'473'000 Franken beantragte. Dass nun mehrere Jahre nach Inbetriebnahme der sanierten St. Jakobshalle im Rahmen des Werbe- und Wegführungskonzepts Mittel für eine bessere Beschriftung der Eingänge gesprochen werden müssen, ist in der Kommission auf Unverständnis gestossen. Da es sich hierbei um Massnahmen am Gebäude handelt, hätten diese bereits mit der ursprünglichen Sanierung und Modernisierung umgesetzt werden sollen oder dann spätestens mit den Projektoptimierungen 2022.

Der Kommission wurde erläutert, dass schon beim ursprünglichen Projekt die Kennzeichnung der Eingänge thematisiert wurde. Weil die Halle multifunktionell ist, müssen Eingänge dynamisch beschriftet werden können. Nicht für alle Veranstaltungen erfolgt der Einlass über den grossen Haupteingang. Bisher erfolgte die dynamische Beschriftung mittels Bildschirme, die im Gebäudeinneren angebracht sind. Gerade bei Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden, sind diese Bildschirme allerdings von aussen zu wenig gut sichtbar. Dieses Problems ist man sich bewusst geworden, als sich nach der Sanierung die Belegung der Halle verändert hat. Während vor der Sanierung hauptsächlich Abendveranstaltungen in der St. Jakobshalle durchgeführt wurden, finden seither deutlich mehr Veranstaltungen tagsüber statt. Bei Dunkelheit sind die Screens von aussen gut sichtbar, nicht aber tagsüber. Durch die Konstruktion der Scheiben ist die Lichtdurchlässigkeit nicht gut genug. Daher fällt auch die Ausleuchtung des Vorplatzes schlechter aus als gedacht.

Die Kommission kritisiert, dass nicht bereits bei der Sanierung eine ausreichend gute Kennzeichnung der Eingänge erfolgt ist. Da es sich um eine notwendige und sinnvolle Massnahme handelt, die auch optisch zu überzeugen vermag, unterstützt die Kommission trotzdem deren Umsetzung.

3.3 Durchführung von Public Viewings

Wie im Ratschlag ausgeführt, bietet die geplanten LED-Bildschirme auch die Möglichkeit Public Viewings zu veranstalten. Auf die Frage hin, ob bereits konkrete Ideen dazu bestehen, wurde deutlich, dass die Technik die Möglichkeit bieten würde, beispielsweise ein Spiel des FCB oder der Swiss Indoors auf der Werbefläche zu zeigen. Allerdings haben die Gespräche mit den Stakeholdern gezeigt, dass aktuell kein Bedarf nach Public Viewings besteht und dass aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft, insb. dem Tertianum, höchstens einzelne Übertragungen in Frage kommen. Für eine einzelne Übertragung müssten jeweils die benötigten Bewilligungen eingeholt werden, die mit einer Einsprachemöglichkeit versehen sind. Daher sind Public Viewings nicht als Element in das Konzept aufgenommen worden.

4. Antrag der Kommission

Die Wirtschafts- und Abgabekommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem nachfolgenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat diesen Bericht am 12. Januar 2026 einstimmig verabschiedet und Pascal Pfister zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Kommission:

Die Präsidentin:

Andrea Elisabeth Knellwolf

Grossratsbeschluss

betreffend

Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.0830.01 vom 10. Juni 2025 und in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommision Nr. 25.0830.02 vom 12. Januar 2026, beschliesst:

Für die Projektierung und Realisierung des neuen Werbe- und Wegführungskonzepts im Aussenbereich der St. Jakobshalle werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'290'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6, Bildung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.